



Das Weihnachtskonzert der Wurmberger Chöre 2023

**2. ADVENT, 10.12. , 16 UHR,
EV. KIRCHE**

Es laden ein: Die Wurmberger Chöre
Eintritt frei | Spende erbeten



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

**Frau Beck, Frau Britsch, Frau Gloß, Frau Juraneck,
Frau Kähm, Frau Liebig**

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

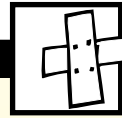
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ - Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Infoveranstaltung der Jugendfeuerwehr Wurmberg

Wo: Parkplatz Rewe
Wurmberg
Wann: 16.12.2023
Ab 08:00 Uhr

**Kommt vorbei und erlebt
unsere Feuerwehrtechnik
hautnah. Neben unserem
Fahrzeug, spannenden
Aufgaben und Spielen, bieten
wir zum Verzehr Bratwürste
und Kinderpunsch
zum Verkauf an.**

**Unsere
Jugendfeuerwehr
freut sich auf euer kommen.**

 **GESANGVEREIN
1861 WURMBERG e.V.**



Herzliche Einladung zum
Liedernachmittag für Jung und Alt
mit den

Notenspatzen



am Sonntag, 17. Dezember 2023
Einlass 15 Uhr, Beginn 16 Uhr
Turnhalle Wurmberg

**Für das leibliche Wohl sorgen leckere Kuchen,
Kaffee und Getränke.**

**Der Gesangverein und die Kinder der
Notenspatzen freuen sich auf Ihr Kommen.**

SILVESTER 2023

**Alle sind willkommen
- von alt bis jung**

PROGRAMM

17.00 UHR SILVESTERGOTTESDIENST
RACLETTE - BRING-AND-SHARE-BUFFET
SPIELE / LOBPREISMUSIK / FEUER / EURE IDEEN?
ANDACHT UND INDIVIDUELLER JAHRESRÜCKBLICK
SPAZIERGANG ZU DEN HIMMELSLIEGEN
PARTY IM GEMEINDEHAUS

**31st DEC
2023**

WURMBERG
Evangelisches Gemeindehaus

ab 21.00 Uhr
ohne
Anmeldung!
Komm vorbei!

Anmeldung bei Samuel Gesell
Tel.: 0176/66639586
Bis 24.12.
www.ev-kirche-wurmberg.de

LICHT

Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen.
Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Haus-eingangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu Sturzunfällen unserer Austräger kommt.

Vielen Dank!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10
75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (**ohne die roten Nachkomma-Stellen!**) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2023 bis zum 31.12.2023** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Online-Zählerstandserfassung

Bitte geben Sie ein:

- Ihr Buchungszeichen (50000... ohne Trennpunkte) und Zählernummer
oder
- Nachname und Zählernummer

Buchungszeichen:

Nachname:

Zählernummer:

Tragen Sie den Sicherheitscode aus der Grafik bitte in das dahinter stehende Feld ein.



R24 (2017-11-06 10:44 +0100)

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt!

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2023** im Rathaus oder Komm-In abzugeben:



An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2023

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Bitte ohne die roten Kommazahlen angeben!

Datum:

Unterschrift

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2024 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Personen, die bereits die Veröffentlichung ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums, in der Vergangenheit abgemeldet haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: Ehejubiläum am:

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Freitag, 15. Dezember 2023, 18.30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Kindertagesbetreuung durch die Evang. Kirchengemeinde Wurmberg – Einrichtung und Finanzierung einer Personalstelle zur Beibehaltung der Organisationsstrukturen vor Ort
2. Gemeindewohnhaus Kelterstraße 2 – Beauftragung weiterer Planungsleistungen
3. Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ – Vorschlag zur Bestellung eines ehrenamtlichen Gutachters für die Gemeinde Wurmberg
4. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6793, Im Wiesengrund 5
5. Verschiedenes
6. Fragezeit der Einwohner

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Unterstützung beim Winterdienst

Werte Autofahrerinnen und Autofahrer, liebe Anwohnerinnen und Anwohner, wir räumen und streuen gerne für Sie die Straßen. Allerdings benötigen wir dafür etwas mehr Platz, da unsere Räumfahrzeuge größer und insbesondere deutlich breiter sind.

Daher möchten wir Sie höflichst darum bitten uns beim Räumdienst zu unterstützen, indem Sie ihre Fahrzeuge so abstellen, dass Sie uns nicht behindern:

- nicht im Kreuzungsbereich parken
- nicht anderen Fahrzeugen gegenüber parken
- nicht auf dem Gehweg parken (Kleinschlepper)
- Beachtung der Restdurchgangsbreite von 3,05 m für Rettungs- und Straßendienst
- usw.

Vielen Dank für ihre Unterstützung
Ihr Zweckverband Bauhof Heckengäu

Einladung zur Gründungsversammlung für den Krankenpflegeverein Heckengäu e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beabsichtigen einen Krankenpflegeverein für das Heckengäu zu gründen. Die Gründung dieses Vereins ist ein bedeutender Schritt, um die Gesundheitsversorgung in der Region zu fördern und zu verbessern.

Zur **Gründungsversammlung am 19.12.2023 um 11.00 Uhr** im Besprechungsraum der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V., Lehmgrube 1/1 in Mönsheim, laden wir Sie herzlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer*innen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Aussprache über die Gründung des Krankenpflegevereins Heckengäu e.V.
5. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
6. Wahlen des Vorstandes
7. Wahlen der Kassenprüfer*innen
8. Weitere Vorgehensweise
9. Verschiedenes

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Förderung der Gesundheitsversorgung im Heckengäu engagieren möchten ein, an der Gründungsversammlung teilzunehmen. Gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Region zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jahn

Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung am 23.11.2023

Neues Kommunales Haushaltsrecht – Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wurmberg zum 01.01.2020

Die Gemeinde Wurmberg hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt.

Wesentliche Ziele der Einführung des NKHR sind:

- die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und nicht nur der Einzahlungen und Auszahlungen,
- die Zuordnung des Ressourcenverbrauchs zu den Verwaltungsleistungen (Produkten) und
- die Zusammenfassung von Ressourcenverantwortung und Fachverantwortung in einer Hand.

Dazu ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf Grundlage der Bewertung des vollständigen Vermögens der Gemeinde Wurmberg zum Stichtag 01.01.2020 notwendig.

Sie umfasst auf der Aktivseite das Anlagevermögen, das Finanzvermögen und die aktiven Abgrenzungsposten. Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt 36.284.714,82 €. Von dieser Bilanzsumme sind im Bereich der Aktiva 27.943.268,67 € im Sachvermögen und 8.306.557,01 € im Finanzvermögen gebunden.

Im Bereich der Passiva teilt sich die Bilanzsumme in Sonderposten für Investitionszuweisungen mit 7.487.009,93 € und Verbindlichkeiten mit 820.641,97 € sowie Rechnungsabgrenzungsposten mit 205.494 € auf.

Das Eigenkapital beträgt 27.742.368,18 €.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 42 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der am 22. Juni 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Bewertungsrichtlinie durchgeführt.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wurmberg zum 01.01.2020 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Gemeindewohnhaus Kelterstraße 2 – Vorstellung verschiedener Planungsansätze mit Kostenvergleich und Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2023 hat die Gemeinde Wurmberg Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh,

Wurmberg, mit der Ermittlung bzw. Aktualisierung der Kosten für eine Sanierung des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 und Gegenüberstellung zu den Kosten eines Neubaus beauftragt. Zwischenzeitlich hat Herr Meeh Unterlagen zur baulichen Beurteilung bzw. Um- oder Neuplanung des Anwesens sowie einen Kosten- und Mietflächenvergleich erstellt. Hierzu führt er wie folgt aus:

„Zur Historie: Nach meiner Recherche stand bis zum Ende des 2. Weltkrieges am jetzigen Standort das ehemalige Volksschulgebäude. Da die „Wengert“ zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bebaut waren, war der Zugang vermutlich von der heutigen Gollmerstraße. Wie mehrere Gebäude im „Oberdorf“ wurde auch dieses Gebäude durch die Kriegseinwirkungen zerstört. Was von diesem Ursprungsgebäude aber noch übrig verblieb, ist der Gewölbekeller zur Gollmerstraße. Ortsbildprägend ist der Buntsandsteinsockel und das darüber aufgehende Fachwerk zur Süd- und Ostseite sowie ein kleinerer Teil nach Norden.“

Herr Meeh erläutert in der Sitzung seine Planungsüberlegungen und die daraus resultierenden Kosten- und Mietflächenvergleiche näher. Er stellt die folgenden baulichen Möglichkeiten für das Anwesen Kelterstraße 2 ausführlich und detailliert dar:

1.) Sanierung Bestandsgebäude

„Dem Wiederaufbau nach dem Krieg auf dem vorhandenen Gewölbekeller ist vermutlich geschuldet, dass vom Eingang in der heutigen Kelterstraße eine einläufige Treppe mit Antrittspodest zum eigentlichen Treppenhaus in der Gebäudemitte an der Nordseite führt. Diese Durchschneidung beeinträchtigt die Küchengröße der Wohnung im 1. OG nach Westen.

In der Wohnung im 1. OG nach Osten wurde anstelle des dritten Zimmers nach Norden zusätzlich zum separaten WC eine funktionsfähige, natürlich belüftete und belichtete Sanitärzelle mit Dusche eingebaut. Dies ist die einzige Wohnung mit dieser Ausstattung. Wenn dies bei allen Wohnungen umgesetzt werden soll, ist die Konsequenz, dass 6 x 2-Zimmer-Wohnungen entstehen.

Bei Beibehaltung der Treppen ist auch keine signifikante Änderung der Fußbodenaufbauten möglich und damit verbunden sind Einschränkungen in den Bereichen Heizung und Schallschutz. Ansonsten kann das Gebäude energetisch in den Bereichen Fassade, Dach, Fenster und Türen ertüchtigt werden.

Der zweite Rettungsweg der Wohnungen ist noch genauer zu untersuchen.“

2.) Sanierung und Umbau des Gebäudes

„Die Kubatur des Gebäudes soll bestehen bleiben. Das vorhandene Treppenhaus wird aus- bzw. umgebaut und dabei zum Eingangsbereich zur Kelterstraße verschoben. Optional besteht dann die Möglichkeit, später einen Aufzug anzubauen. Durch die Neugestaltung des Treppenhauses können die Anschlusspunkte im Bereich Fußbodenaufbau neu definiert werden, was den Einbau einer Flächenheizung sowie Verbesserungen im Bereich Schallschutz mit sich bringt. Die Wohnungen können neu konzipiert werden in 3 x 2-Zimmer-Wohnungen nach Westen und 3 x 3-Zimmer-Wohnungen nach Osten. Jede Wohnung erhält einen Balkon, somit einen zweiten Rettungsweg. Die Gauben der Wohnungen im Dachgeschoss werden verbreitert.“

3.) Abriss Bestandsgebäude mit nachfolgendem Neubau

„Möchte man ein Gebäude nach dem Stand der Technik Stand 2023 wäre das Bestandsgebäude abzubrechen. Der Neubau könnte das ortsbildprägende Gebäude allerdings nicht ersetzen, zudem wäre dies gesellschaftlich kritisch zu betrachten.“

Bürgermeister Teply ergänzt, hinsichtlich der ermittelten Kosten sei anzumerken, dass aufgrund der Lage des Anwesens im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ die Sanierung des Gebäudes aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werde. Der genaue Umfang der zuwendungsfähigen Maßnahmen sowie die Förderhöhe (effektiv mind. 18% der anerkannten Baukosten) müssten ggf. über den Sanierungsträger mit dem Fördergeber geklärt werden. Bei Gebäudeabbruch und Ersatzneubau seien dagegen lediglich die Kosten für den Abbruch zuschussfähig.

Vor dem Hintergrund der ermittelten Kosten und möglichen Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung sowie angesichts der ortsbildprägenden Gebäudesituation seien der beauftragte Planer und die Gemeindeverwaltung übereinstimmend zur Auffassung gekommen, dass ein Abbruch des Gebäudes und Ersatz durch einen Neubau an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden sollte.

Unter Berücksichtigung einer angenommenen Mindestförderung aus Mitteln der Städtebauförderung beläuft sich das Delta

zwischen den beiden Varianten „Sanierung ohne Umbau“ und „Sanierung mit Umbau“ auf geschätzt rund 190.000 EUR. Wegen der besseren Ausnutzbarkeit des Gebäudes im Hinblick auf Aufteilung und Wärmeversorgung sprechen sich Planer Thomas Meeh und die Gemeindeverwaltung trotz höherer Kosten für die Sanierung des Gebäudes mit Umbau aus.

Nach der Vorstellung der Planungsüberlegungen hat das Gremium die Möglichkeit, über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass die Kosten für die Neubauvariante zwar höher ausfielen, das Gebäude aber auch größer als das jetzige Bestandsgebäude werde. Der reine Quadratmeterpreis sei daher beim Neubau ungefähr gleich hoch wie im Fall der Sanierung mit Umbau, was von Herrn Meeh bestätigt wird.

Bürgermeister Teply weist in diesem Zusammenhang auf die mangelnde Zuschussfähigkeit eines Neubaus hin. Eine Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung („Ortsmitte II“) erhalte die Gemeinde nur bei der Sanierung des Gebäudes, bei einem Neubau sei lediglich der Abbruch des Bestandsgebäudes zuschussfähig.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) spricht sich für eine Sanierung mit Umbau aus, da es sich seiner Ansicht nach um ein erhaltenswertes Gebäude handle, das ortsbildprägend sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungen für das Gemeindewohnhaus Kelterstraße 2 mit der Zielsetzung der Sanierung und des Umbaus fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Klosterwaldstraße – Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitungen und den Straßenbau

Die Erneuerung bzw. der Ausbau der Klosterwaldstraße steht bereits seit einigen Jahren auf der Liste durchzuführender Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Wurmberg. Die Planung und Durchführung wurde jedoch zurückgestellt, seit klar war, dass im Zuge des Breitbandausbaus in Wurmberg umfangreiche Tiefbaumaßnahmen auch in diesem Bereich durchgeführt werden. Zwischenzeitlich ist der Breitbandausbau in der Gemeinde im Gange und rückt auch für den Bereich der Klosterwaldstraße zeitlich näher. Daher sind nunmehr auch weitergehende Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde zu planen und zu koordinieren. Konkret betrifft dies die Klosterwaldstraße ab Abzweig von der Pforzheimer Straße bis ungefähr Anwesen Nr. 46 in nachfolgenden Bereichen:

1. Wasserleitung

Die Wasserleitung ist auf einer Länge von rd. 475 m in offener Bauweise auszutauschen.

2. Kanalisation

Die Kanalhaltungen der Klosterwaldstraße werden nach vorangegangener Reinigung mittels TV-Befahrung inspiziert. Ein entsprechender Auftrag wurde seitens der Gemeindeverwaltung bereits erteilt. Je nach Ergebnis wird eine (teilweise) Erneuerung des Kanals ebenfalls in offener Bauweise notwendig.

3. Straßenbau

Erneuert wird auf jeden Fall der Fahrbahnoberbau im Bereich des Grabens für den Breitbandausbau (Maßnahme des ZV Breitbandversorgung im Enzkreis) und der Wasserleitungserneuerung sowie ggf. im Bereich des Austauschs der Kanalisation. Aufgrund des insgesamt schlechten Zustands der Fahrbahn der Klosterwaldstraße sollte der Fahrbahnoberbau jedoch insgesamt vollflächig erneuert werden.

Für die Maßnahmen Nr. 1 Wasserleitung und Nr. 3 Straßenbau hat die Gemeindeverwaltung ein Leistungs- und Honorarangebot für Ingenieurleistungen der Fa. Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, eingeholt. Bei angenommenen vorläufigen Baukosten in Höhe von rund 420.000 EUR netto für die Wasserleitungserneuerung und von rund 580.000 EUR netto für den Straßenvollausbau ergibt sich ein vorläufiges Honorar in Höhe von insgesamt brutto 151.249,22 EUR.

Vorgesehen ist allerdings eine stufenweise Beauftragung von zunächst nur den Leistungsphasen 1 – 3 (bis einschließlich Entwurfsplanung). Grund hierfür ist insbesondere die Planung der Verkehrsanlagen für den Straßenbau: Bekanntlich verfügt die Klosterwaldstraße über keinen (durchgängigen) Gehweg für

Fußgänger. Im Zuge der jetzt vorgesehenen Planungen soll auf der Grundlage der künftigen Grundstücksabgrenzungen (nach Rechtskraft der Flurneuordnung) eruiert werden, ob und ggf. auf welche Weise ein Gehweg oder eine anderweitige Verbesserung für den Fußgängerverkehr realisiert werden kann.

Nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann/muss der Gemeinderat dann über den konkreten Umfang des Ausbaus entscheiden – dies auch vor dem Hintergrund einer möglicherweise entstehenden Erschließungsbeitragspflicht für einen Großteil der Grundstücke entlang der Ausbaustrecke.

Das vorläufige Honorar für die Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 3 beläuft sich auf insgesamt ca. 56.600,00 EUR brutto. Im Falle einer notwendigen Erneuerung der Kanalisation wird zusätzlich eine gesonderte Beauftragung von Ingenieurdienstleistungen erforderlich.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob der Neubau eines einseitigen Gehwegs geplant sei.

Bürgermeister Teply gibt zur Antwort, dass die vorhandene Straßbreite – wenn überhaupt – nur einen Gehweg auf einer Straßenseite ermögliche.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) spricht sich gegen einen Gehweg mit Hochbord aus. Er führt aus, dass er eine Art Mischfläche für Straße und Gehweg auf einer Ebene – ähnlich wie in der Öschelbronner Straße – bevorzugen würde.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist auf geänderte Grenzfestlegungen im maßgeblichen Bereich im Zuge der Flurneuordnung hin, die allerdings erst mit deren Abschluss Rechtskraft erlangen. Bürgermeister Teply bestätigt, dass das fortgeschriebene Flurneuordnungskataster der Planung zu Grunde gelegt werde.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) schlägt aufgrund der beengten Platzverhältnisse zwischen Pforzheimer Straße und Abzweig Seehausstraße die Einrichtung einer Einbahnstraße vor.

Bürgermeister Teply erläutert, dass ein solches Vorhaben nur schwierig zu bewerkstelligen sei. Schließlich müsste für die Gegenrichtung der Einbahnstraße eine alternative Streckenführung gefunden werden, die im vorliegenden Fall wohl nur sehr weiträumig über die Waldenserstraße oder Robert-Britsch-Straße erfolgen könne. Derart weite Umfahrungsstrecken seien schwer umzusetzen, kaum vermittelbar und führten zu zusätzlichen Beeinträchtigungen anderer Straßen im Ort.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) erkundigt sich, ob eine Gehwegbreite von 1,20 m Pflicht sei, Ratsmitglied Marcus Mauroschat (FWV) möchte wissen, ob ein Gehweg erhöht ausgeführt werden müsse.

Bürgermeister Teply verweist darauf, dass derartige Fragen ggf. mit den beauftragten Planern zu erörtern seien. Diese müssten jedoch zuerst einmal prüfen, welche Lösungsansätze angesichts der vorhandenen Gegebenheiten überhaupt vorstellbar seien. Heute gehe es nur darum, eben einen solchen Prüf- und Planungsauftrag zu erteilen.

Beschluss:

Das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlags vom 24.10.2023 mit den Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitungen und den Straßenbau in der Klosterwaldstraße – jeweils Leistungsphasen 1 bis 3 – beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Erstellung einer Rohrnetzanalyse und -berechnung für das Wasserrohrnetz der Gemeinde Wurmberg

Ziel einer Rohrnetzanalyse und -berechnung ist es, die bestehenden Versorgungsverhältnisse (Ist-Zustand) im Wasserverteilnetz detailliert zu untersuchen. Die Analyse schafft zum einen die Voraussetzungen für einen gezielten Ausbau des Wasserrohrnetzes z. B. für die Erschließung geplanter Baugebiete oder die Rehabilitierung der Leitungen. Zum anderen kann auf der Grundlage der Analyse die Trink- und Löschwasserversorgung optimiert werden.

Wasserrohrnetze sind komplexe Systeme, deren Aufbau, Unterhalt und Ausbau erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgerichtet sein müssen. Eine Optimierung der Rohrnetzplanung auf Basis einer Rohrnetzanalyse und -berechnung dient deshalb in erster Linie der Wirtschaftlichkeit.

Die Rohrnetzanalyse und -berechnung bringt aber auch wesentliche Erkenntnisse für den Rohrnetzbetrieb und hilft bei der Klärung konkreter Aufgabenstellungen (z.B. Notversorgungen,

Druck- und Strömungsverhältnisse bei Normal- und Spitzenlastfall).

Für jeden Rohrnetzbetreiber ist die Rohrnetzanalyse und -berechnung deshalb eine maßgebliche Entscheidungshilfe bei allen Fragen des Rohrnetzbetriebs.

Die Notwendigkeit zur Erstellung einer Rohrnetzanalyse und -berechnung für das Wasserverteilnetz der Gemeinde Wurmberg ist vor allem in zweierlei Hinsicht aktuell begründet:

- Zum einen erfordert zwischenzeitlich jedes größere (gewerbliche) Bauvorhaben den Nachweis der ausreichenden Löschwasserversorgung. Im Baugenehmigungsverfahren ist dabei seitens der Gemeinde eine verbindliche Aussage über die in einem Referenzzeitraum verfügbare Löschwassermenge zu treffen.
- Für die geplante Übertragung der Betriebsführung für die innerörtlichen Wasserverteilnetze auf den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu sind Leitungslängen, Rohrdurchmesser sowie Anzahl und Art der Hydranten umfassend zu ermitteln und darzulegen.

Eine wesentliche Grundlage für die Untersuchung ist die Erstellung eines wirklichkeitsgetreuen Rechnernetzmodells. Anhand dieses Rechnernetzmodells können die Druck- und Strömungsverhältnisse für die verschiedenen Betriebssituationen und Lastfälle wie Spitzenlastfall, Löschwasserfall und Stagnationsfall simuliert werden.

Parallel zur Erstellung des Rechnernetzmodells soll das Wasserrohrnetz über umfangreiche Druck- und Durchflussmessungen (Rohrnetzanalyse) messtechnisch überprüft werden. Im Rahmen der Rohrnetzanalyse wird der hydraulische Zustand des Wasserrohrnetzes geprüft und das Rechnernetzmodell an die realen Verhältnisse angepasst (kalibriert).

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, zu prüfen, ob es Synergieeffekte bei einer Beteiligung von Nachbargemeinden geben könnte.

Bürgermeister Teply gibt zur Antwort, dass die Gemeinde Wimsheim eine solche Rohrnetzuntersuchung gerade vor zwei Jahren durchgeführt habe und sich die Kosten in etwa in gleicher Höhe bewegt hätten. Synergieeffekte seien in dieser Hinsicht nicht zu erwarten, zumal vonseiten weiterer Nachbargemeinden keine entsprechenden Vorhaben bekannt seien.

Beschluss:

Die RBS wave GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage ihres Angebots vom 13.11.2023 mit der Erstellung einer Rohrnetzanalyse und -berechnung für das Wasserrohrnetz der Gemeinde Wurmberg zum Angebotspreis von 22.729,00 EUR beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Potenzialanalyse und Ausbaustrategie für Fotovoltaik auf kommunalen Dächern

– Festlegung des Umfangs der Detailanalyse

Zur Untersuchung der (zusätzlichen) Potenziale für einen Ausbau der Stromerzeugung durch Fotovoltaik auf kommunalen Liegenschaften hat die Gemeinde Wurmberg gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates vom 24.06.2023 die AutenSys GmbH, Karlsruhe, mit der Erstellung einer Potenzialanalyse und Erarbeitung einer Ausbaustrategie beauftragt.

Die einzelnen Leistungsbausteine umfassen dabei:

1. Voranalyse:

Qualitative Auswahl der grundsätzlich geeigneten Liegenschaften

2. Detailanalyse:

Detaillierte Dimensionierung, Modulierung und Simulierung der einzelnen PV-Anlagen, Berechnung der Wirtschaftlichkeit und Optimierung

3. Fahrplan:

Priorisierung und zeitliche Einordnung der Liegenschaften.

Damit erhält die Gemeinde Wurmberg für jede beauftragte Liegenschaft detaillierte Analysen sowie einen gesamthaften Überblick und eine fundierte Handlungsempfehlung.

Die Voranalyse der insgesamt 25 zur Untersuchung beauftragten Liegenschaften, darunter auch solche in Erbpacht bzw. Miete wie z.B. Musikerheim, OGV-Vereinsscheune, Sängerheim sowie Gebäude, auf denen bereits PV-Anlagen installiert sind, ist nunmehr abgeschlossen.

Danach empfiehlt die Fa. AutenSys für insgesamt 14 in die Kategorien „gut geeignet“ und „geeignet“ eingestufte Liegenschaften die Durchführung eines PV-Checks zur Detailanalyse:

Gut geeignet:

- Alte Pforzheimer Straße 11 (Feuerwehrgebäude)
- Gollmerstraße 20 (Wohngebäude)
- Kelterstraße 2 (Wohngebäude)
- Uhlandstraße 11 (Turn- und Festhalle)
- Uhlandstraße 13 (ehem. Feuerwehrhaus)
- Uhlandstraße 15 (Rathaus)

Geeignet:

- Gartenstraße 12 (Kindertageseinrichtung)
- Gartenstraße 14 (Kindertageseinrichtung)
- Gollmerstraße 21 (Wohngebäude)
- Hofstättstraße 28 (Sängerheim)
- Kelterstraße 4 (Jugendraum)
- Oschelbronner Straße 58 (Wasserhochbehälter)
- Uhlandstraße 11 (Grundschule)
- Lärchenweg 1 (Kindertageseinrichtung)

Aus Sicht der Verwaltung sollte für das ehemalige Feuerwehrhaus, Uhlandstraße 13, kein weitergehender Check beauftragt werden, da das Gebäude im Zuge der baulichen Entwicklungen rund um Schule/Turn- und Festhalle nach derzeitigem Sachstand auf jeden Fall zum Abbruch vorgesehen ist.

Für alle weiteren genannten Dachflächen wird die Durchführung der Detailanalyse empfohlen. Gemäß dem Angebot der Fa. AutenSys GmbH vom 31.05.2023 belaufen sich die Kosten hierfür auf netto 1.100,00 EUR je Liegenschaft, somit insgesamt brutto 17.017,00 EUR.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) schlägt vor, die als „geeignet“ eingestuften Gebäude wegzulassen und nur die als „gut geeignet“ eingestuften Gebäude bei der Durchführung eines PV-Checks zur Detailanalyse vorzusehen und erhebt einen entsprechenden Beschlussantrag. Er halte es für ausgeschlossen, dass bei den lediglich als „geeignet“ eingestuften Gebäuden eine Fotovoltaikanlage zeitnah zur Umsetzung komme. Aufgrund des technischen Fortschritts oder geänderter rechtlicher Vorgaben ergäben sich zu einem späteren Zeitpunkt bei diesen Gebäuden vielleicht neue Erkenntnisse, die dann möglicherweise mit den Ergebnissen des PV-Checks nicht mehr in Einklang stünden.

Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) vertritt die Ansicht, dass die Gesamtkosten für die Detailanalyse in Höhe von gut 17.000,- EUR für die AutenSys GmbH zu hoch seien. Die Gemeinde Wurmberg benötige eine solche Detailanalyse nicht. Vielmehr könne eine Untersuchung im Einzelfall im Rahmen der Beauftragung eines Elektrikers miterledigt werden, der die Fotovoltaikanlagen installiere.

Bürgermeister Teply erinnert das Gremium daran, dass der Antrag zur Untersuchung der kommunalen Dächer aus der Mitte des Gremiums gestellt worden sei. Der Gemeinderat habe damals die Verwaltung beauftragt, untersuchen zu lassen, welche kommunalen Dächer für Fotovoltaik geeignet seien und welche nicht. Daher sei er etwas verwundert, dass diese Vorgehensweise zum jetzigen Zeitpunkt wieder in Frage gestellt werde.

Aufgrund der Vorgaben der Gemeindeordnung ist über den weitergehenden Beschlussantrag der Verwaltung, für alle gemäß der Voranalyse als „gut geeignet“ oder „geeignet“ eingestuften Liegenschaften einen PV-Check zur Detailanalyse zu beauftragen, zuerst abzustimmen.

Beschluss:

Die durch die AutenSys GmbH, Karlsruhe, erstellte Voranalyse für Fotovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in der Gemeinde Wurmberg wird zur Kenntnis genommen.

Mit Ausnahme des ehemaligen Feuerwehrhauses, Uhlandstraße 13, wird für alle gemäß Voranalyse als „gut geeignet“ oder „geeignet“ eingestufte Liegenschaften ein PV-Check zur Detailanalyse beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Damit hat der Gemeinderat diesen Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss stimmt der Gemeinderat über den Beschlussantrag von Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) ab, nur für alle gemäß Voranalyse als „gut geeignet“ eingestufte Liegenschaften einen PV-Check zur Detailanalyse zu beauftragen.

Beschluss:

Die durch die AutenSys GmbH, Karlsruhe, erstellte Voranalyse für Fotovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in der Gemeinde Wurmberg wird zur Kenntnis genommen.

Mit Ausnahme des ehemaligen Feuerwehrhauses, Uhlandstraße 13, wird für alle gemäß Voranalyse als „gut geeignet“ eingestufte Liegenschaften ein PV-Check zur Detailanalyse beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Vergabe zusätzlicher Planungs- und Bauleistungen im Wege des Nachtrags für den Breitbandausbau („Weiße Flecken“) in der Gemeinde Wurmberg

Für die europaweiten Ausschreibungsverfahren zum geförderten Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ u.a. in der Gemeinde Wurmberg durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis wurden seinerzeit Adresslisten zugrunde gelegt, die den Stand Oktober 2020 hatten. Der Zuschlag wurde am 30.08.2022 an die Netze BW erteilt. Zwischenzeitlich hatten sich durch Meldungen aus der Bürgerschaft und vor allem durch ein neues Markterkundungsverfahren zusätzliche Adressen in den Kommunen ergeben, die nach Einschätzung der Zweckverbandsverwaltung ebenfalls gefördert ausgebaut werden können. Die Netze BW GmbH hat diese weiteren Adresspunkte und die sich hieraus ergebenden zusätzlich zu bauenden Trassen in die jeweiligen Ausführungsplanungen aufgenommen.

Bei Realisierung dieser Trassen entstehen zwangsläufig Mehrkosten, welche die Netze BW nun in Mehrungs- und Minderungslisten aufgeschlüsselt und beim Zweckverband für jede Kommune jeweils als separaten Nachtrag angemeldet hat. Diese Kosten waren bei der Abgabe der endgültigen Angebote im Vergabeverfahren noch nicht bekannt und konnten folglich auch nicht in die Angebote von der Netze BW GmbH einkalkuliert werden.

Die Kosten für den Ausbau der zusätzlichen Adressen gemäß den Mehrungslisten sind in Höhe von 90 % (50 % Bundesförderung + 40 % Landesförderung) förderfähig.

Im Bereich der Gemeinde Wurmberg ermöglicht der zur Beauftragung vorgesehene Nachtrag den geförderten Ausbau von Breitbandinfrastruktur auf insgesamt ca. 2,5 km Länge sowie den Bau von 194 zusätzlichen Hausanschlüssen und 67 Vorstreckungen für spätere Hausanschlüsse. Von den Kosten von insgesamt 1.617.110,58 EUR brutto verbleibt nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil von 10%, somit insgesamt 161.711,06 EUR bei der Gemeinde Wurmberg (ggf. Zwischenfinanzierung möglich).

Vergaberechtliche Würdigung:

Gemäß § 132 Abs. 3 Nr. 2 GWB ist eine Änderung eines bisherigen Auftrages ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens möglich, wenn sich dadurch

- der Gesamtcharakter des ursprünglichen Auftrags nicht ändert und
- der Wert der Änderungen bei Bauaufträgen nicht mehr als 15 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.

Der Gesamtcharakter der ursprünglichen Aufträge wird durch die Hinzunahme der zusätzlichen Trassen und Hausanschlüsse nicht geändert, da die bisherigen Aufträge genau darauf abzielen, entsprechende Breitbandinfrastruktur (u.a. von Trassen und Hausanschlüssen) einzulegen, um die Breitbandversorgung in den sog. „weißen Flecken“ zu verbessern. Mit den Nachträgen wird dabei ein entsprechend größerer Teil des Gesamtgemeindegebiets ausgebaut.

Allerdings wird im vorliegenden Fall die Vorgabe der maximalen Änderung des ursprünglichen Auftragswertes nicht eingehalten. Durch den nun angemeldeten Nachtrag werden die bei Bauaufträgen gemäß § 132 Abs. 3 Nr. 2 GWB zusätzlich möglichen 15 % überschritten, da diese Grenze für die Gesamtsumme aller beauftragten Nachträge gilt. Im vorliegenden Fall war z.B. auch ein bereits beauftragter Nachtrag für die Kampfmittelsondierungen bei der Berechnung der möglichen Auftragswerte der Nachträge zu berücksichtigen.

Ausnahmsweise kann eine nachträgliche Auftragsmehrung aber auch bei Überschreitung der 15 %-Schwelle dann erfolgen, wenn keine wesentliche Auftragsänderung oder ein Ausnahmefallbestand des § 132 Abs. 2 Nr. 3 GWB vorliegt. Dies ist bei den angemeldeten Nachträgen u.a. in der Gemeinde Wurmberg der Fall, wie eine erneute rechtliche Prüfung durch die iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB im Auftrag des Zweckverbands bestätigt.

Bei der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den Verbandsgemeinden handelt es sich jeweils um wegweisende Entscheidungen des Zweckverbands. Den Gemeinderäten soll daher explizit die Möglichkeit zur Beratung und ggf. Beschlussfassung gegeben werden, ihren Vertretern in der Verbandsversammlung ggf. gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für die zu treffenden Entscheidungen Weisungen zu erteilen.

Gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.11.2020 ist dies im Hinblick auf das Stimmenthalten des Vertreters der

Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung (Bürgermeister Jörg-Michael Teply) nur erforderlich für Entscheidungen des Zweckverbands, durch die Planungs- und Bauleistungen für den Bereich der Gemeinde Wurmberg vergeben werden sollen.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe des Nachtrags zum Ausbau der „Weißen Flecken“ für Mehrungen im Gemeindegebiet Wurmberg gemäß dem Nachtragsangebot vom 17.07.2023 mit einem Auftragswert in Höhe von 1.358.916,45 EUR netto (1.617.110,58 EUR brutto) an die Netze BW GmbH, Zeppelinstraße 15 – 19, 76275 Ettlingen zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Bürgerenergieberatung durch Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass ab Januar 2024 eine Energieberatung für die Bürgerschaft im Rathaus Wurmberg durch die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH angeboten werde. Die keep werde diese Bürgerenergieberatung einmal im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr abhalten, erstmals voraussichtlich am 17.01.2024. Eine Voranmeldung sei erforderlich, nähere Informationen würden noch veröffentlicht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger seien herzlich dazu eingeladen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Mitmachkonferenz von LEADER Heckengäu abgesagt

Weiterhin teilt Herr Teply mit, dass die für den 27.11.2023 geplante Mitmachkonferenz von LEADER Heckengäu in der Turn- und Festhalle Wurmberg aus Krankheitsgründen kurzfristig abgesagt werden musste.

Breitbandausbau in Wurmberg

Beim Breitbandausbau in Wurmberg ist nunmehr der dritte Bauabschnitt gestartet. Dieser umfasst die Bereiche Uhland-, Heckengäu- und Hofstättstraße sowie Teilbereiche der Münzenfeldstraße. Bürgermeister Teply berichtet, dass es im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich der starken Verschmutzungen in der Alten Pforzheimer Straße gegeben habe. Die Verwaltung werde bei der ausführenden Baufirma TerraCon bzw. deren Auftraggeber Netze BW darauf hinwirken, dass in diesem Bereich häufiger die Straße gereinigt wird.

Kirchensanierung im Queyras

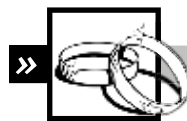
Letztlich informiert Herr Teply das Gremium noch über den Dank aus dem Queyras für die finanzielle Unterstützung in Höhe von ca. 12.000,- EUR für die Sanierungsarbeiten zum Erhalt einer historischen Kirche in Saint-Véran, der durch Frau Martine Dalmas übermittelt worden sei.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob es schon Neuigkeiten hinsichtlich der Aufbringung des noch fehlenden Straßenendbelags im Neubaugebiet „Quellenacker II“ gebe. Ortsbaumeister Mathias Stübner erläutert, dass es aufgrund des Defekts eines Asphaltfertigers der Baufirma zu Verzögerungen gekommen sei und nunmehr witterungsbedingt der Einbau nicht mehr erfolgen könne. Der Endbelag solle nunmehr im neuen Jahr bis spätestens Ende März 2024 aufgebracht werden. Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) teilt mit, dass aus der Bevölkerung heraus angeregt worden sei, gemäß der Vorgehensweise in Wurmberg auch im Friedhof Neubärental ein gärtnerbetreutes Grabfeld anzulegen.

Die Gemeindeverwaltung habe dies ebenfalls bereits auf ihrer Agenda, führt Bürgermeister Teply aus. Vorgesehen sei, zusammen mit Vertretern der Friedhofsgärtnergenossenschaft und ggf. eines örtlichen Fachunternehmens zeitnah die Verhältnisse vor Ort in Augenschein zu nehmen und ggf. Vorschläge zu erarbeiten. Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) möchte wissen, ob die geplante Vollsperrung der Autobahn A8 ein Problem für den Wurmberger Weihnachtsmarkt darstellen könnte, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird. Der gesamte an der Anschlussstelle Pforzheim-Süd abgeleitete Autobahnverkehr werde nämlich über die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 1135 in Richtung Wierns-

heim abfließen. Zudem sei immer noch die Straßenverbindung zwischen Mönshausen und Wiernsheim gesperrt sei. Die Verwaltung werde aus diesem Grund mit dem Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis Kontakt aufnehmen, um für die Dauer des Weihnachtsmarktes eine großräumigere Sperrung im Bereich der Gollmerstraße zu erzielen. Damit wolle man erreichen, dass der abgeleitete Autobahnumleitungsverkehr nicht auf die innerörtlichen Gemeindestraßen ausweicht.



Standesamtliche Nachrichten

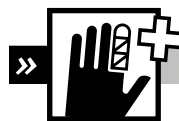
Geboren sind

am 14.10.2023 Enna Damm

Eltern: Natascha Angelina Damm geb. Permann und Valentin Damm, Neubärental

am 25.11.2023 Jona Sebastian Boger

Eltern: Nicole Anna Boger geb. Wyss & Sebastian Ralph Boger, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:
docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700
oder docdirekt.de

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst

Baden-Württemberg

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen

der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll 07231/969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr

GEMEINDE WURMBERG

VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Monat	Tag	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
Januar	2. - 7.	Freunde des Queyras	Skiausfahrt	Queyras
	6.	Musikverein	Dreikönigstreffen	Musikerheim
	17.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorenachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	19.	Obst- und Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung	Vereinsgaststätte "Im Steinernen Kreuz"
	19.	DRK Wiernsheim-Wurmberg	Blutspenden	Lindenhalle Wiernsheim
	20.	Obst- und Gartenbauverein	Pflegemaßnahme Weidelich-See	Weidelich-See
	26.	Weizenfreunde	Hauptversammlung	Vereinsgaststätte "Im Steinernen Kreuz"
Februar	3.	Obst- und Gartenbauverein	Winterschnittkurs	
	9.	Freiwillige Feuerwehr	Hauptversammlung	Feuerwehrhaus
	13.	Gesangverein	Kinderfasching	Turn- und Festhalle
	17.	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Backtag	Backhaus Neubärental
	21.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorenachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	23.	Evangelische Kirchengemeinde	Männervesper	
	28.	Evangelische Kirchengemeinde	Frauenfrühstück	Evangelisches Gemeindehaus
März	1.	Evangelische Kirchengemeinde	Weltgebetstag	Evangelische Kirche Wurmberg
	1.	VfB-Fanclub	Mitgliederversammlung	
	2.	Gesangverein	Jahreshauptversammlung	Sängerheim
	2	Elternbeirat Grundschule	Spielzeugbasar	Turn- und Festhalle
	2.	Obst- und Gartenbauverein	Schnittkurs für Ziersträucher und Rosen	
	8.	Musikverein	Jahreshauptversammlung	Musikerheim
	15.	Tennisclub	Mitgliederversammlung	Vereinsheim
	16.	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Backtag	Backhaus Neubärental
	17.	Evangelische Kirchengemeinde	Lighthouse-Gottesdienst	Evangelische Kirche Wurmberg
	17.	Weizenfreunde	Frühschoppen	Turn- und Festhalle

	20.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorennachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	20.	Landfrauen	Mitgliederinnen-versammlung	Gemeinderaum im Kiga Wurmberg
	22.	TSV	Jahreshauptversammlung	Vereinsgaststätte "Im Steinernen Kreuz"
April	7.	Gesangverein	Kuchenverkauf	Sängerheim
		Gemeinde Wurmberg & Frauenchor	Seniorennachmittag	Turn- und Festhalle
	11.	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrhaus
	17.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorennachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	21.	Freunde des Queyras	Ausflug	
	21.	SSF	Tag der offenen Tür	Gelände SSF
	26.	Obst- und Gartenbauverein	Ausflug	
	28.	Evangelische Kirchengemeinde	Konfirmation Wurmberg und Neubärental	Evangelische Kirche Wurmberg
	30.	Freiwillige Feuerwehr	Aufstellen der Maibäume	Adlerplatz Wurmberg / Brunnen Neubärental
	30.04/ 01.05.	Gesangverein & Weizenfreunde	Frühlingsfest	Kelterplatz
Mai	4.	Tennisclub	Turnier der örtlichen Vereine	Vereinsheim / Tennisplätze
	11.	Reit- und Zuchtverein	Reiterfest	Reithalle Weitbrecht
	15.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorennachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	17.	Freunde des Queyras	Jahreshauptversammlung	Sängerheim
	18. - 19.	SSF	Übeles-Cup	Gelände SSF
Juni	8.	VdK	Ausflug	
	9.		Kommunal- und Europawahlen	
	9.	Freunde des Queyras	"Wahlcafé"	Turn- und Festhalle
	15.	Landfrauen	Ausflug	
	15.	VdK	Mitgliederversammlung	Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen
	16.	Obst- und Gartenbauverein	Sommerfest	
	19.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorennachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	22.	TSV	Spielefest	
	26.	Evangelische Kirchengemeinde	Frauenfrühstück	Evangelisches Gemeindehaus

	29. - 30.	TSV	Jugendturniere	Sportzentrum "Steinernes Kreuz"
	30.	Evangelische Kirchengemeinde	Erntebittgottesdienst	Feldscheune Weeber
	30.	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindefest	
Juli	5.	TSV	Ortsturnier im Elfmeterschießen	Sportzentrum "Steinernes Kreuz"
	6.	TSV	AH-Turnier	Sportzentrum "Steinernes Kreuz"
	7.	Kleintierzuchtverein	Jungtierschau	Turn- und Festhalle
	13.	Evangelischer Kindergarten Neubärental	50-jähriges Jubiläum	Kindergarten Neubärental
	17.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorenachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	19.	DRK Wiernsheim-Wurmberg	Blutspenden	Turn- und Festhalle
	20.	Musikverein	Open-Air Konzert	Kelterplatz
	21.	Freiwillige Feuerwehr	Genusswanderung	
August	11.	Gesangverein	Sommercafé	Sängerheim
	18. - 24.	Freunde des Queyras	Wanderwoche / Jugendfreizeit	Queyras
	31.		Seenachtsfest	Kelterplatz / Vorplatz Feuersee
September	4. - 8.	Evangelische Kirchengemeinde	Kinder-Bibel-Woche	Evangelisches Gemeindehaus
	13.	SSF	Jahreshauptversammlung	Gelände SSF
	14.	Grundschule	Einschulung	Turn- und Festhalle
	18.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorenachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	28.	Tennisclub	Hefele- und Prosecco-Cup	Vereinsheim / Tennisplätze
	29.	Evangelische Kirchengemeinde	Erntedank	Evangelische Kirche Wurmberg
	29.	Kleintierzuchtverein	Herbstfest mit Traktorentreffen	
Oktober	12.	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Backtag	Backhaus Neubärental
	18.	DRK Wiernsheim-Wurmberg	Blutspenden	Lindenhalle Wiernsheim
	18.	Evangelische Kirchengemeinde	Frauenabend	Evangelisches Gemeindehaus
	20.	Evangelische Kirchengemeinde	Lighthouse-Gottesdienst	Evangelische Kirche Wurmberg
	20.	Gesangverein	Konzert	Turn- und Festhalle

November	3	Kleintierzuchtverein	Lokalschau	Turn- und Festhalle
	5.	Gemeinde und Vereine / Organisationen	Festlegung Veranstaltungskalender 2025	
	5. - 7.	Evangelische Kirchengemeinde	Themenabende	Evangelisches Gemeindehaus
	8.	Freundeskreis der CDU	Glühweinfest	Pavillon im Birkhof
	9.	Obst- und Gartenbauverein	Obstbaumaktion	
	10. - 11.	Musikverein	Kirwe	"Adler" oder Musikerheim
	13.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorennachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	16.	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Backtag	Backhaus Neubärental
	17.	Gemeinde, Posaunenchor & Kirchenchor	Gedenkfeier zum Volkstrauertag	Friedhof Wurmberg
	22.	Evangelische Kirchengemeinde	Männervesper	Vereinsgaststätte "Im Steinernen Kreuz"
	24.	Landfrauen		Turn- und Festhalle
	30.	Musikverein	Abendunterhaltung	Turn- und Festhalle
Dezember	1.- 24.	Evangelische Kirchengemeinde	Lebendiger Adventskalender	
	8.	Evangelische Kirchengemeinde	Lighthouse-Gottesdienst	Evangelische Kirche Wurmberg
	8.	Chöre und Vereine	Adventskonzert	Evangelische Kirche Wurmberg
	11.	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorennachmittag	Evangelisches Gemeindehaus
	13.	VfB-Fanclub	Weihnachtsfeier	
	21.	Evangelische Kirchengemeinde	Weihnachts-Musical "Simeon"	Turn- und Festhalle
	24.	Posaunenchor	Kurrendeblasen	
	28.	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Jahresend-Backtag	Backhaus Neubärental





Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 09.12.2023

Tiergarten-Apotheke,

Strietweg 70, Pforzheim, Telefon 07231/41 45 00

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71 („Drehscheibe“), Telefon 07041/74 44

Sonntag, 10.12.2023

Pregizer-Apotheke,

Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Telefon 07231/14 37 0

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

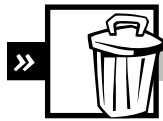
Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr und 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr



Müllabfuhr

Leerung LVP: Montag, 11.12.2023



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfahrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	09.12.2023	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	14.12.2023	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	16.12.2023	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro